



KINDERRECHTE

WAS HIER THEMATISIERT WIRD

Die Beteiligungsrechte sind die Grundlagen des Polit-Baukastens. Diese sind auf verschiedenen Ebenen auf der ganzen Welt, in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt verankert. Hier wird ein Überblick über die gesetzliche Grundlage der Mitbestimmungsrechte gewährt.

KINDERRECHTE IN DER WELT

Die UN-[Kinderrechtskonvention](#) ist ein Dokument, in dem ganz viele Rechte für Kinder zusammengefasst sind. Diese Rechte gelten als universell. Das bedeutet, sie sind für alle Kinder von 0 bis 18 Jahren auf der ganzen Welt geltend. Die Staaten sind dazu verpflichtet, diese Rechte umzusetzen.

KINDERRECHTE IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz kennt auch die Bundesverfassung Rechte zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diese werden in [Art. 11 Abs. 2](#) und [Art. 41 Abs. 1 lit. f und g](#) und [Art. 67](#) eausformuliert. Zusätzlich gibt es auf nationaler Ebene das [eidgenössische Kinder – und Jugendförderungsgesetz](#), in diesem wird unter anderem die Förderung der Mitbestimmungsrechte thematisiert.

KINDERRECHTE IM KANTON BASEL-STADT

Im Kanton Basel-Stadt werden die Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche sogar drei Mal verankert. Einerseits in der Kantonsverfassung mit dem Mitbestimmungs-artikel §53, per Gesetz im [Kinder – und Jugendgesetz](#) und dann noch als [Leitziele](#) des Kantons Basel-Stadt.

KONTAKT

Polit-Baukasten
c/o Kinderbüro Basel
Auf der Lyss 20
4051 Basel
Tel. +41 61 263 33 55
info@polit-baukasten.ch